

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

SEK-Einsatz in der Shisha-Bar „Zweite Heimat“ in Koblenz – Ermittlungen dauern an

Im Artikel „SEK-Einsätze: Ermittlungen dauern an“ in der Rhein-Zeitung vom 8. August 2020 wird berichtet, dass es am 7. Juli 2020 zu Durchsuchungen und Festnahmen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln- und Waffendelikten in der Shisha-Bar „Zweite Heimat“ und im „Istanbul Kebab Haus“ in Koblenz kam. Den festgenommenen Beschuldigten wird „unerlaubtes, teils bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen“ zur Last gelegt.

Nach Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) wurde gegen den Betreiber der Shisha-Bar „Zweite Heimat“ ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet und im Ergebnis ein Bußgeld festgesetzt. Gegen den Bußgeldbescheid habe der Betreiber Einspruch eingelegt. In der Folge sei das Verfahren im April 2020 an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurde gegen den Tatverdächtigen, der nicht in Untersuchungshaft genommen wurde, ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 POG für die Koblenzer Innenstadt ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wann wird die Staatsanwaltschaft Koblenz Anklage gegen die sieben Tatverdächtigen erheben (Beginn der Hauptverhandlung)?
3. Welche Maßnahmen haben im Zusammenhang mit den Durchsuchungen und Festnahmen die Fahrerlaubnisbehörden, die Gewerbeaufsicht, die Ausländerbehörde und das Finanzamt Koblenz ergriffen?
4. Konnte die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz zwischenzeitlich die ungeklärte Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen ermitteln?
5. Wie ist der Sachstand des Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid des LfDI bei der Staatsanwaltschaft Koblenz?
6. Wie lautet der Sachstand des Verfahrens am Verwaltungsgericht Koblenz, inwieweit der LfDI im Fall einer rechtswidrigen Videoüberwachung auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung den Abbau der Videokamera oder lediglich die Einstellung ihres Betriebs anweisen kann?
7. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben die Ausländerbehörden bei den Personen, die an dem Überfall am 3. Januar 2018 auf die Shisha-Bar „Zweite Heimat“ in Koblenz beteiligt waren, zwischenzeitlich ergriffen?

Matthias Lammert